



Deutscher Journalisten-Verband Berlin
Journalistenverband Berlin-Brandenburg e. V.

Alte Jakobstraße 79/80
10179 Berlin

Telefon: 030 - 88 91 30 - 0

E-Mail: info@djv-berlin.de

Internet: www.djv-berlin.de

Hinweise für unsere Mitglieder

Antrag auf Ausstellung eines Presseausweises 2024 beim DJV Berlin - JVBB

Voraussetzungen:

Der Presseausweis wird nur an **hauptberufliche** Journalistinnen und Journalisten ausgestellt. Hauptberuflich ist, wer seinen Lebensunterhalt aus dem Einkommen der journalistischen Arbeit bestreitet. Das muss im Zweifelsfall belegt werden. Wer **nebenberuflich** journalistisch arbeitet (Wissenschaftler, Angehörige anderer Berufe, die für Fach- oder Verbandszeitschriften tätig sind), erfüllt die genannten Voraussetzungen nicht. Der Presseausweis darf auch nicht ausgegeben werden, um die Aufnahme einer journalistischen Tätigkeit zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterzeichnet. Belege bei Änderungen sind beigelegt.

Adressenänderung:

Personalausweis mit der neuen Adresse

Personalausweis mit der alten Adresse und der neuen Wohnbescheinigung

Pass mit der neuen Wohnbescheinigung

Namensänderung / Künstlername / Änderung der Staatsbürgerschaft:

ID (Personalausweis oder Pass oder ein anderes amtliches Dokument)

Arbeitgeberwechsel / anderer Statuswechsel:

Verträge, Bestätigungen, Einkommensnachweise, ggf. Beitragsneueinstufung

Nachweise Festanstellung:

Arbeits- oder Volontariatsvertrag mit der letzten Lohnabrechnung (ungeschwärzt) und eine aktuelle Bestätigung vom Vorgesetzten; sowie ggf. namentlich gekennzeichnete Veröffentlichungen (z. B. Artikel, Fotos, DVDs, Links, bei kompletten Zeitungen bitte die Seiten kenntlich machen)

Nachweise Freiberuflichkeit:

Einkommensnachweise ungeschwärzt aus den letzten 6 Monaten (Rechnungen und Kontoanweisungen und/oder Gutschriftenanzeigen der Auftraggeber); sowie ggf. namentlich gekennzeichnete Veröffentlichungen (z. B. Artikel, Fotos, DVDs, Links, bei kompletten Zeitungen bitte die Seiten kenntlich machen); Immatrikulationsbescheinigung mit Studienfachrichtung und aktuelle Studienbescheinigung mit Studienfachrichtung.

Dateiformate:

Antrag und Belege als pdf, möglichst in einem Dokument zusammengefasst; unter 10 MB

Passfoto als jpg im Passfoto-/Hochformat unter 1 MB

Zusendung:

Per Post oder per E-Mail an: presseausweis@djv-berlin.de

Bitte senden Sie nur Dateianhänge. In die E-Mail kopierte Dokumente bedeuten eine längere Bearbeitungszeit, bzw. können oft nicht verarbeitet werden.

Eilantrag

Schreiben Sie in den Betreff: EILANTRAG.

Eilantrag auf dem Antrag muss ankreuzt sein.

Geben Sie einen Termin an, bis wann Sie den Presseausweis spätestens benötigen.

Sie erhalten eine Eingangsbestätigung.

Gebühr Eilzuschlag: 10 €; keine Vorkasse. Sie erhalten eine Rechnung.



**Deutscher Journalisten-Verband Berlin
Journalistenverband Berlin-Brandenburg e. V.**

Alte Jakobstraße 79/80
10179 Berlin

Telefon: 030 - 88 91 30 - 0

E-Mail: info@djv-berlin.de

Internet: www.djv-berlin.de

Gebühren:

Der Presseausweis ist für Mitglieder des DJV Berlin - JVBB nur für die Zeit der Mitgliedschaft kostenfrei. Mit Austritt aus dem Verband ist der Presseausweis zurückzugeben (persönlich oder per Post als Einwurfeinschreiben) oder mit 80 € zu bezahlen.

Bitte überweisen Sie nicht vorab, Sie bekommen eine Rechnung.

Eilzuschlag: 10 €

Presseautoschild: 10 €

Presseautoschild bei Verlust: 10 €

Zweitausstellung: 25 €

Presseausweis bei Austritt: 80 €

Allgemeines:

Seit 2018 trägt der Presseausweis das Signum des Vorsitzenden der Innenministerkonferenz. Die Innenministerkonferenz hat die Vereinbarung zur Wiedereinführung des bundeseinheitlichen Presseausweises beschlossen. Auf der Rückseite des Presseausweises ist das Logo vom Presserat abgebildet und nicht mehr die der ausstellenden Verbände. Der Presseausweis soll den Nachweis erleichtern, ein/e anerkannte/r Vertreter/-in der Presse zu sein. Deshalb wird der Presseausweis nur an hauptberuflich tätige Journalisten/-innen ausgestellt.

Zitat aus der Vereinbarung zwischen dem Vorsitz der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und dem Trägerverein des Deutschen Presserates e.V. (Vertragsparteien) über die Wiedereinführung eines bundeseinheitlichen Presseausweises: „An Personen, die diese Tätigkeit nur gelegentlich ausüben, wird ein Presseausweis nicht erteilt.“ Sie können hier nachlesen:

<http://www.presserat.de/presserat/bundeseinheitlicher-presseausweis/>

Der Ausweis wird nicht automatisch verlängert, er muss jedes Jahr neu beantragt werden. Der Presseausweis darf nur für berufliche Zwecke verwendet werden.

Für Mitglieder ist in der Regel durch die Aufnahme der Nachweis der hauptberuflichen journalistischen Tätigkeit erbracht. Der DJV Berlin - JVBB behält sich jedoch vor, in Einzelfällen (zum Beispiel bei einer beruflichen Veränderung) aktuelle Belege einzufordern. Der DJV ist berechtigt, vor Erteilung eines Presseausweises die ihm erforderlich erscheinenden Erkundigungen zur Prüfung des Antrages einzuholen. Im Falle von nachgewiesenen Falschangaben erhält der/die Antragsteller/-in einen Sperrvermerk. Der Missbrauch kann zur Anzeige gebracht werden.

Ablehnung des Antrages

Sollten Sie eine Ablehnung bekommen, können Sie innerhalb von 14 Tagen Widerspruch mit einer entsprechenden Begründung und weiteren Nachweisen einlegen. Auf dieser Grundlage wird der Aufnahmeausschuss, der diesen Vorgang prüft, endgültig entscheiden.

Eigentumsvorbehalt

Wenn die Voraussetzung (hauptberufliche journalistische Tätigkeit) entfällt, ist der Presseausweis ohne Aufforderung dem DJV Berlin - JVBB zurückzugeben. Der Ausweis bleibt Eigentum des Verbandes. Missbräuchliche Benutzung hat die Einziehung des Presseausweises zur Folge.